

Sitzungsvorlage Nr. 009 / 2016

- | | | |
|--|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 24.01.2017 | TOP 2 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 21.02.2017 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

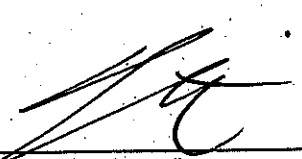
Bebauungsplanes Nr. 23 „Weizenstärkefabrik Kröner“, 2. Änderung, Ortsteil Brochterbeck
 Hier: a) Änderungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf
 b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

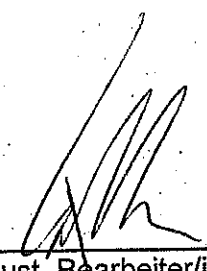
Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in



 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.009 /2016 an: BPS am 24.01.2017 und Rat am 21.02.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Der Standort der Fa. Hermann Kröner ist über den Bebauungsplan Nr. 23 - „Weizenstärkefabrik Kröner“, Ortsteil Brochterbeck, der Stadt Tecklenburg planungsrechtlich gesichert.

Dieser Bebauungsplan ist einschl. einer 1. Änderung in den Jahren 2002 bzw. 2006 aufgestellt worden.

Auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes ist die Entwicklung der Weizenstärkefabrik in den letzten Jahren in verschiedenen Bauabschnitten fortgeschritten. Zur weiteren betrieblichen Entwicklung benötigt die Firma u.a. den Neubau einer Silo-Lkw-Beladung auf dem östlichen Betriebsgelände.

Die hier geltenden max. Gebäudehöhen lt. Festsetzungen des Bebauungsplanes genügen nicht mehr den aktuellen betrieblichen Anforderungen und müssen zwingend den technischen Erfordernissen angepasst werden. Die Firma Hermann Kröner beantragt daher bei der Stadt Tecklenburg eine Änderung des Bebauungsplanes mit einer Erhöhung der bisher zulässigen max. Gebäudehöhen für Teilflächen des Betriebsgeländes.

Der mit der Bebauungsplanänderung beauftragte Dipl.-Ing. Johannes Eversmann von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst wird in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.01.2017 die Bebauungsplanänderung näher erläutern.

Die Kosten des Verfahrens werden von der Firma Hermann Kröner getragen.

Um das Bauleitplanverfahren einzuleiten sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 23 „Weizenstärkefabrik Kröner“ einer zweiten Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), auf Grundlage der Entwurfsplanung der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst, zu unterziehen.

Zu b)

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S.1 BauGB. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch Auslage der vom der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG erarbeiteten und dieser Sitzungsvorlage beigelegten Unterlagen im Rathaus der Stadt Tecklenburg erfolgen.

Anlagen:

1. Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
2. Begründung